

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0575/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.08.2012	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
29.08.2012	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Umgestaltung des Einmündungsbereiches Obere Lichtenplatzer Straße/Scharpenacker Weg		

Grund der Vorlage

Verlegung und barrierefreier Umbau der signalisierten Fußgängerquerung über die Obere Lichtenplatzer Straße östlich der Einmündung Scharpenacker Weg und Änderung der Verkehrsführung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Einmündungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße/Scharpenacker Weg

Beschlussvorschlag

Die Umgestaltung der Einmündung Obere Lichtenplatzer Straße/Scharpenacker Weg gemäß Anlage 1 und die gleichzeitige technische Erneuerung des erneuerungsbedürftigen Lichtsignalsteuergerätes wird zu Kosten in Höhe von 56.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Einmündungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße/Scharpenacker Weg führte schon in der Vergangenheit durch seine weitläufige Gestaltung zu verkehrlichen Problemen. Durch die sich entwickelnden Gewerbe- und Wohngebiete im Umfeld ist nun der richtige Zeitpunkt für eine verkehrssichere Umgestaltung des Einmündungsbereiches gegeben.

Darüber hinaus soll für den Fußgängerverkehr eine behindertengerechte Querung der Oberen Lichtenplatzer Straße nach den Ausbaustandards der Stadt Wuppertal hergestellt werden. Damit wird gleichzeitig auch die in unmittelbarer Nähe liegende Bushaltestelle behindertengerecht angebunden. Die Umgestaltung des Knotenpunktes lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben:

Im Einmündungsbereich wird eine dreispurige Verkehrsführung markiert. Durch die ausreichend breite Obere Lichtenplatzer Straße kann so eine kurze separate Linksabbiegespur in den Scharpenacker Weg eingerichtet werden. Abbiegende wartepflichtige Fahrzeuge behindern dann nicht mehr den gradeausfahrenden Verkehr.

Im Scharpenacker Weg lassen die Fahrbahnbreiten die Markierung von separaten Links- und Rechtsabbiegespuren zu. Die Fahrspuren werden mit einer Schleifendetektion ausgerüstet, um ab einem definierten Wartezeitgrenzwert die signalisierte Fußgängerfurt auch ohne Fußgängeranforderung auf grün zu schalten und damit Zeitlücken für das Ausfahren aus dem Scharpenacker Weg zu schaffen. Im Bereich der nördlich gelegenen Grundstücksüberfahrten wird zur Verdeutlichung der Verkehrsführung eine bisher fehlende Fahrbahnrandmarkierung aufgebracht.

Die heute vor dem Haus Obere Lichtenplatzer Straße Nr. 341 liegende signalisierte Fußgängerquerung wird um ca. 14 m in Richtung der Einmündung Scharpenacker Weg verschoben, um den Knotenpunkt kompakter zu gestalten. Durch den Straßenbaum vor Haus Nr. 341 und die Grundstücksüberfahrten auf der gegenüberliegenden Straßenseite kann die Fußgängerfurt nur schräg markiert werden. Die Querungslänge der Oberen Lichtenplatzer Straße erhöht sich dabei für den Fußgänger nur unwesentlich um ca. 0,5 m im Vergleich zur bisherigen rechtwinkligen Führung. Durch die Schrägmarkierung kann die Fußgängerfurt auf der südlichen Seite auch noch näher an die Einmündung Scharpenacker Weg heranrücken. Die Querungsrichtung für Blinde und Sehbehinderte wird durch taktile Rippenplatten vorgegeben. Der westliche Straßenbaum vor Haus Nr. 343 muss aufgrund der Verschiebung der Fußgängerquerung entfallen, da ansonsten die Sicht auf die Lichtsignalanlage verdeckt würde. Aufgrund des noch jungen Alters des Baumes kann dieser entnommen und an einem durch das Ressort Grünflächen und Forsten noch festzulegenden Standort im Umfeld neu gepflanzt werden. Die bisherige Baumscheibe wird als Gehwegfläche befestigt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die Straßenbaukosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes betragen 36.000 €, die Kosten für die Steuerungstechnik betragen 20.000 €. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau Fußgängerquerung:	13.000 €
Straßenbau Verkehrstechnik:	23.000 €
Lichtsignalsteuerung:	20.000 €

Die erforderlichen Mittel für den Straßenbau stehen in dieser Höhe im Teilergebnisplan 2012 für die Produktgruppe 5401 „öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ sowie beim PSP-Element 4.205401.501.010 „Barrierefreies Bauen“ zur Verfügung. Die Mittel für die Erneuerung der Lichtsignalsteuerung stehen beim PSP-Element 5.215402.011.003 „Verkehrstechnische Investitionen“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann kurzfristig nach Beschlussfassung umgesetzt werden, wobei die Entnahme des Straßenbaumes in Abstimmung mit dem Ressort Grünflächen und Forsten erst ab Oktober möglich ist.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan